

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lehrgänge, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) gefördert werden

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Lehrgangsanmeldung erfolgt durch die Zusendung des vollständig ausgefüllten Schulungsvertrags per Internet und E-Mail.

(2) Der Schulungsvertrag kommt auch ohne Leistung einer Unterschrift und erst dann zustande, wenn alfatraining die Anmeldung durch Übersendung des Vertragsinhalts in Textform Ihnen gegenüber angenommen hat.

(3) alfatraining behält sich vor, Änderungen in den Kursmodulen vorzunehmen, insbesondere, wenn dies aufgrund optimierter Konzepte, arbeitsmarktpolitischer Anpassungen, technischer oder lizenzrechtlicher Aktualisierungen durch Softwarehersteller oder Anforderungen externer Zertifizierungsstellen erforderlich erscheint, um zeitnah auf Veränderungen am Markt reagieren und die Weiterbildung mit den neuesten Systemen anbieten zu können.

2. (Home-) Teilnahme

(1) In Pandemiezeiten kann gemäß der jeweiligen Verordnung eine Teilnahme nur von zuhause aus bzw. nur in Ausnahmefällen vor Ort im Bildungszentrum möglich sein. Bitte beachten Sie, dass gemäß den Regelwerken der Förderstelle Ihr/Ihre Arbeitsvermittler:in im Einzelfall einfordern kann, dass Sie die Weiterbildung nur im Bildungszentrum besuchen dürfen.

(2) Die Teilnahme am Lehrgang kann vom eigenen Rechner unter den in Anlage 2 genannten Voraussetzungen erfolgen. Sollte Ihnen kein eigener Rechner zur Verfügung stehen oder Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Teilnahme über die ausschließlich für Schulungszwecke zur Verfügung gestellte Hardware von alfatraining erfolgen. Voraussetzung ist die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen alfatraining- Hard- und Software (Anlage 3). Sofern Hardware von alfatraining genutzt wird, muss diese ggf. in einem alfatraining Bildungszentrum abgeholt und zurückgegeben werden (die Übernahme der Fahrtkosten für Abholung/Rückgabe der Hardware ist im Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei der zuständigen Förderstelle mit zu beantragen). Voraussetzung zur Teilnahme an einem Lehrgang von zuhause aus ist ein DSL-Internet-Anschluss von mindestens 6.000 KBit/s.

3. Prüfungen und Zertifikatsvergabe

(1) Bei vorzeitigem Austritt kann die Prüfung einmalig zum nächsten regulären Termin abgelegt werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Wiederholungsprüfung. Eine Verschiebung ist nur einmalig unter Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung möglich. Bitte setzen Sie sich hierzu zeitnah mit dem für Sie zuständigen alfa-Team in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen (eAU). Um zu einer Prüfung zugelassen zu werden, ist eine Kursteilnahme von mind. 75% erforderlich.

(2) Soweit alfatraining aus Kulanz die Möglichkeit einer kostenlosen Wiederholungsprüfung im Falle des Nichtbestehens gewährt, muss diese zum nächsten regulären Termin, spätestens bis 12 Wochen nach dem Ende der Weiterbildungsmaßnahme abgelegt werden. Es gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen.

Eine Verschiebung ist nur einmalig unter Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (im Falle einer eAU setzen Sie sich bitte zeitnah mit dem für Sie zuständigen alfa-Team in Verbindung) möglich.

Nebenkosten, etwa für die Anreise oder Aufwendungsersatz, werden nicht erstattet.

(3) Bitte beachten Sie, dass alfatraining keinen Einfluss auf die Korrekturdauer bei externen Prüfungen hat. Die Regelwartezeit beträgt 4 Wochen ab Modulende.

(4) Es ist in einigen Fällen zwingend erforderlich, dass Sie sich für die Prüfung oder Zertifizierung eigenständig kostenfreie Kundenkonten bei Dienstleistern (z.B. PersCert TÜV) oder Softwareanbietern (z.B. Adobe) erstellen, bzw. sich eigenständig die Prüfungssoftware (z.B. TesterPRO Client) herunterladen und dort Ihre personenbezogenen Daten hinterlegen.

4. Rücktrittsrecht alfatraining Bildungszentrum

(1) alfatraining behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- (a) die Mindestzahl von 12 Teilnehmenden für die Lehrgangsausnahme nicht erreicht wird;
- (b) der Kostenträger (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, DRV) die Förderung der Maßnahme ablehnt;
- (c) höhere Gewalt dies erzwingt.

(2) Lehrgangsgebühren für Veranstaltungen, die nicht stattgefunden haben und bereits bezahlt wurden, werden zurückerstattet.

(3) Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

5. Vertragliches Rücktrittsrecht Teilnehmende

(1) Teilnehmende haben das Recht, kostenlos und ohne Angabe von Gründen bis spätestens zum letzten Tag vor Kursbeginn von der Maßnahme zurückzutreten.

(2) Außerdem können Teilnehmende kostenlos zurücktreten, wenn ihre beantragte Förderung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) durch den Kostenträger abgelehnt wird.

(3) Der Rücktritt muss schriftlich oder in Textform gegenüber der alfatraining Bildungszentrum GmbH erklärt werden.

6. Kündigung

(1) Die Kündigung einer Maßnahme wegen Arbeitsaufnahme ist mit sofortiger Wirkung möglich. Gleiches gilt für Teilnehmende bei der Rückkehr zur Vollarbeit, wenn diese im Rahmen der Kurzarbeit eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen.

(2) In allen anderen Fällen ist die Teilnahme erstmals zum Ende der ersten 3 Monate und danach jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate mit einer Frist von 6 Wochen kündbar. Maßnahmen mit einer Maßnahmedauer von kürzer als 3 Monaten können zum Ende jedes Abschnitts gekündigt werden. Die bis dahin entstandenen Kosten werden anteilig (mit dem Kostenträger) abgerechnet. Teilnehmende müssen in jedem Fall die Folgen einer Kündigung mit einem etwaigen Kostenträger selbst abstimmen.

AGB Stand: März 2024 Seite 1/2

(3) Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem kündigenden Vertragsteil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

(4) Im Falle einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert.

(5) Ein Grund zur Kündigung durch alfatraining ist insbesondere dann gegeben, wenn

(a) Teilnehmende durch ihr Verhalten andere Teilnehmende oder den Ablauf der Maßnahme stören und dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen oder

(b) Teilnehmende gegen die Nutzungsbedingungen der alfatraining-Plattform sowie ggf. von durch alfatraining zur Verfügung gestellter Hard- und Software einschließlich dadurch ermöglichter Internet- und ggf. Intranetnutzung verstoßen oder

(c) Teilnehmende gegen die Hausordnung oder sonstige allgemein für sämtliche Teilnehmende geltende Regelungen oder Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen verstoßen und dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.

(6) Jede Kündigung hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen.

(7) Wird die Maßnahme durch den Kostenträger vorzeitig beendet bzw. abgebrochen, gilt der Schulungsvertrag zum Tag des Abbruchs der Maßnahme als gekündigt. Es besteht die Möglichkeit die Weiterbildung auf eigene Kosten fortzuführen, hierfür erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.

7. Freistellung

Eine Freistellung vom Unterricht wegen Bewerbungsgesprächen oder Terminen beim Kostenträger (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, DRV) ist jederzeit möglich.

8. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr wird gemäß dem Maßnahmebogen oder dem jeweils erstellten Angebot abgerechnet.

9. Datenerfassung und Datenschutz

Informationen zur Datenerfassung und -verarbeitung erhalten Sie in unserem Datenschutzhinweis gem. Art. 13 und 14 DSGVO, online abrufbar unter <https://cloud.alfanetz.de/datenschutz>

10. Sicherheitsbestimmungen und Hausordnung

(1) Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die bei alfatraining ausliegenden gültigen Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsbestimmungen und die Hausordnung von alfatraining einzuhalten.

(2) Während der Teilnahme an der Maßnahme sind alle Teilnehmenden durch die Berufsgenossenschaft des Bildungsträgers unfallversichert.

11. Urheberrechte bei Software, Unterrichtsmaterial und technischer Ausstattung

(1) Schulungsunterlagen, sonstige Dokumente und Software, in deren Besitz Teilnehmende im Rahmen des Lehrgangs gelangen oder zu denen sie Zugang erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, ein Nachdruck, eine Übersetzung oder die Anfertigung einer Kopie sowie eine Weitergabe an Dritte sind – auch in Teilen – nicht gestattet.

Nach Maßgabe von alfatraining sind digitale Lern- und Arbeitsmittel zu verwenden. In einigen Fällen/Kursen ist es zwingend erforderlich, dass Sie sich eigenständig kostenfreie Kundenkonten bei Dienstleistern (z.B. Buch24) erstellen und Ihre personenbezogenen Daten dort hinterlegen, um eine personalisierte Lizenz für das digitale Lehr- oder Arbeitsmittel zu erhalten.

(2) Die Verwendung oder Einbringung von eigener Hardware, eigenen Datenträgern oder Softwareprogrammen auf von alfatraining zur Verfügung gestellter technischer Ausstattung ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen machen sich Teilnehmende schadenersatzpflichtig.

(3) Aus urheberrechtlichen und aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen (Bilder von Dozierenden und Teilnehmenden werden mit übertragen) sind Aufzeichnungen des Unterrichts (Bild und/oder Ton) nicht gestattet. Das Anfertigen von Screenshots, die Abbildungen von Dozierenden oder Teilnehmenden enthalten, ist ausdrücklich nicht gestattet. Alle Rechte auf Video, Ton und Bild liegen bei alfatraining. Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben wird von alfatraining stichprobenartig überprüft.

12. Pflichten des Bildungsträgers

Der Bildungsträger hat dafür zu sorgen, dass

(1) die Fortbildung in einer erwachsenengerechten Weise von geeigneten Dozierenden vermittelt wird. Die Grundlage bildet das Ausbildungskonzept, das von der Agentur für Arbeit genehmigt wurde;

(2) Teilnehmenden ein Plan für die zeitliche und sachliche Gliederung der Maßnahme ausgehändigt wird;

(3) Teilnehmenden die notwendigen Lehrmaterialien und Lernmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

13. Anzahl Teilnehmende in den Lehrgängen

alfatraining führt Lehrgänge durch, die im Rahmen der Zulassungsverordnung AZAV zertifiziert sind. Hier wird von einer Mindestgröße von 12 Teilnehmenden pro Dozent:in und einer Regelgröße von 25 Teilnehmenden pro Dozent:in ausgegangen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsteile ist, soweit gesetzlich zulässig, Karlsruhe.

AGB Stand: März 2024 Seite 2/2